



BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2020

Um 20:00 Uhr im Mehrzwecksaal Ipsach

Erläuterungen des Gemeinderats

TRAKTANDENLISTE

Nr.	Geschäfte	Antrag	Seite
1.	Finanzplan 2021 - 2025	Information	9
2.	Budget 2021	Genehmigung	13
3.	Rechnungsprüfungsorgan	Wahl für 2021 bis 2024	18
4.	Ständige Kommissionen	Erneuerungswahlen Amtszeit 2021 bis 2024	19
5.	Verpflichtungskreditabrechnungen	Kenntnisnahme	20
6.	Mitteilungen des Gemeinderats	Information	23
7.	Verschiedenes		23

INFORMATIONEN

-	Jahresbericht 2020 des Gemeinderates	24
-	Allgemeine Informationen	33
-	Informationen Energieberatung Seeland	34

SCHUTZKONZEPT COVID-19

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Mustervorlage des Kantons Bern für Gemeinden.

1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden (Artikel 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes). Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit COVID-19 eingedämmt werden kann. Seit dem 12. Oktober 2020 gilt eine generelle Schutzmaskenpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

Die verantwortliche Person aus dem Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

- a) Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- b) Beim Eingang im Mehrzweckgebäude bestehen Kanalisierungsmassnahmen. Zudem soll der Mindestabstand von 1.5 Metern zu den anderen Teilnehmenden eingehalten werden, um ein gestaffeltes Eintreten und Verlassen zu ermöglichen. Die Ein- und Ausgänge in den Mehrzwecksaal sind getrennt.
- c) Beim Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher haben vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- d) Den Teilnehmenden werden kostenlos Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die "physische Distanz" von 1.5 Metern ist wenn immer möglich einzuhalten, trotz Schutzmaskenpflicht. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt. Es gilt die Eigenverantwortung der Teilnehmenden.

7. Sitzordnung, Schutzmaskenpflicht

Der Einlass und der Auslass ins Versammlungslokal erfolgt gestaffelt. Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1.5 Metern eingehalten werden. Bei Teilnehmenden vom gleichen Haushalt entfällt der Mindestabstand.

Alle Teilnehmenden sind deshalb verpflichtet, eine Schutzmaske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

8. Erfassung Kontaktdaten

Es werden trotz Schutzmaskenpflicht die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erfasst. Dazu wird ein Kontaktformular zur Verfügung gestellt, welches die Teilnehmenden ausfüllen müssen. Es ist in der Botschaft zur Gemeindeversammlung integriert, wird auf der Homepage aufgeschaltet und beim Eingang zur Versammlung aufgelegt. **Füllen Sie das Kontaktformular vorgängig zuhause aus und bringen es an die Gemeindeversammlung mit.**

Die Sitzplätze sind nummeriert. Die Teilnehmenden ergänzen auf dem Kontaktformular die Sitzplatznummer. Das Kontaktformular ist beim Verlassen der Gemeindeversammlung in eine Abstimmurne einzuwerfen. Das Formular wird während 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung durch die Präsidialabteilung aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Diese Angaben dienen zur Festlegung von allfälligen Quarantänemassnahmen durch das Kantonsarztamt, falls eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hätte.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Erfassung der Kontaktdaten aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung (Markus Becker, Geschäftsleitung Gemeinde) zu informieren, damit die Gemeindeverwaltung das Kantonsarztamt informieren kann.

9. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Alle Teilnehmenden sind seit dem 12. Oktober 2020 zum Tragen einer Schutzmaske verpflichtet. Wird das Tragen verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem entsprechenden Dispens aus gesundheitlichen Gründen. Eine Schutzmaske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen.

Kontaktformular für Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2020 (Füllen Sie es vorgängig zuhause aus)

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

und/oder

E-Mail _____

Sitzplatz-Nummer _____

Bitte Kontaktformular mit der Sitzplatz-Nummer ergänzen und nach der Gemeindeversammlung in die Urne beim Ausgang einwerfen. Besten Dank.

Gemäss Schutzkonzept müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen aufgenommen werden. Das Formular wird während 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung bei der Präsidialabteilung aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Diese Angaben dienen zur Festlegung von allfälligen Quarantänemassnahmen durch das Kantonsarztamt, falls eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hätte.

Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Präsidialabteilung, Herrn Markus Becker, Geschäftsleitung Gemeinde, zu informieren, damit das Kantonsarztamt informiert werden kann.

HINWEISE

- **Traktandenliste**

Publikation am **29. Oktober 2020** im Nidauer Anzeiger (*mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht / Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern*).

- **Unterlagen**

Die **Botschaft** mit den Informationen zu den einzelnen Traktanden wird ungefähr 2 bis 3 Wochen vor der Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verteilt.

Das **Budget 2021** und der **Finanzplan 2021 bis 2025** können ab Montag **09. November 2020** kostenlos bezogen werden.

- Bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung
- telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- mit Mail an info@ipsach.ch
- unter www.ipsach.ch in der Rubrik Politik/Behörden - Gemeindeversammlung

- **Stimmrecht**

Schweizerinnen und Schweizer sind stimmberechtigt, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben und seit **drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft** sind. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Es gibt keinen Ausweis für das Stimmrecht und auch keine Eingangskontrolle an der Gemeindeversammlung. Sollte anlässlich der Gemeindeversammlung das Stimmrecht von Anwesenden angezweifelt werden, wird dieses im Stimmregister kontrolliert.

- **Gäste**

Es dürfen auch nichtstimmberechtigte Personen teilnehmen, sie müssen getrennt sitzen.

- **Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindeversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig (*Artikel 11 Gemeindeverordnung Kanton Bern*).

- **Ausstand**

Es gibt **keine Ausstandspflicht** an der Gemeindeversammlung (*Artikel 47 Absatz 3 Gemeindegesetz Kanton Bern*).

- **Beschwerden**

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzung eine Beschwerde erhoben werden (*Artikel 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz Kanton Bern VRPG*). Die Beschwerdefrist beträgt **30 Tage** und beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (*Artikel 67 VRPG*). Die Beschwerde ist beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort an der Gemeindeversammlung zu beanstanden (**Rügepflicht**, Artikel 49a Gemeindegesetz Kanton Bern, Artikel 39 Gemeindeordnung Ipsach). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

- **Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (*Artikel 71 Gemeindeordnung Ipsach*).

Die **öffentliche Auflage** (auf der Gemeindeverwaltung und der Homepage) ist von

- Mittwoch 16. Dezember 2020 bis
- Dienstag 14. Januar 2021

- **Suppe**

Aus Schutzgründen wird an dieser Gemeindeversammlung auf die Suppe verzichtet.

1. Finanzplan 2021 - 2025

Kein Antrag

Information

Referent

André Renfer, Gemeinderat
Ressort Finanzen und Steuern

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein internes Arbeitsinstrument und dient dazu, Gemeinderat, Verwaltung und Bürger frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik ergriffen werden müssen. Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung nur orientiert. Es ist kein Beschluss durch die Stimmberechtigten zu fassen.

Ergebnisse Finanzplan 2021-2025

In der Planungsperiode 2021 - 2025 weist das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von durchschnittlich CHF 170'000 pro Jahr aus. Das strukturelle Defizit bleibt in den Prognosejahren 2022 bis 2025 bestehen, d.h., das Betriebsergebnis ist auch ohne Investitionen und deren Folgekosten im Minus.

Das Budget 2019 ergab einen Aufwandüberschuss von CHF 487'600. Erfreulicherweise schloss das 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.346 Mio. ab. Der Betrag wurde den finanzpolitischen Reserven zugewiesen und damit lassen sich nun die prognostizierten Defizite buchhalterisch ausgleichen. **Die Planung 2021 bis 2025 erweist sich somit als finanziell tragbar.** Ebenfalls positiv wird sich ab dem Jahr 2025 die anstehende Mehrwertabschöpfung auswirken und es kann mit einer gewissen zusätzlichen finanziellen Entlastung gerechnet werden. Weiter wird im Jahr 2024 das alte Verwaltungsvermögen Stand 31.12.2015, das ab Jahr 2016 bis 2023 innert 8 Jahren abgeschrieben werden muss, vollständig abgeschrieben sein. Dadurch fallen jährliche Abschreibungen von CHF 194'400 weg.

Die Einkommenssteuern betragen im Jahr 2021 voraussichtlich CHF 8.544 Mio. und es wird mit einer Reduktion von 2.0% gerechnet. Bei der Vermögenssteuer von CHF 1'089 Mio. minimiert sich die Zuwachsrate von 1.5% auf 0.5%. Der Fremdkapitalbedarf steigt bis ins Jahr 2025 um CHF 2.770 Mio. (durchschnittlicher Zinssatz 1.0%). Bis ins Jahr 2025 werden die finanzpolitischen Reserven aufgebraucht sein und der Aufwandüberschuss ist dem Eigenkapital zu entnehmen. Das Eigenkapital weist im Jahr 2025 einen voraussichtlichen Bestand von CHF 2.338 Mio. auf. Dies entspricht einem Steueranlagezehntel von rund 3.7.

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse						
	Budget		Prognoseperiode			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steueranlage	1.59	1.59	1.59	1.59	1.59	1.59
Rechnungsergebnisse steuerfinanzierter Haushalt	-958	-154	-534	-987	-702	-747
Einlage (-) / Entnahme (+) aus finanzpolitischer Reserve (= Saldo übrige systembedingte Abschreibungen)	481	154	201	987	702	265
Rechnungsergebnis Allgemeiner Haushalt	-477	0	-333	0	0	-482
Fremdkapital bestehendes	13'500	13'500	13'500	13'500	13'500	13'500
Neuverschuldung ca.	0	1'100	336	615	399	320
Netto-Investitionen Steuerhaushalt	1'908	1'985	855	680	480	330

Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Dies ist ein grobes, internes Planungsinstrument und muss nicht zwingend im Detail mit dem Budget 2021 übereinstimmen.

Investitionsprogramm 2021 bis 2025 Steuerfinanziert Allgemeiner Haushalt		Zahlen in 1'000					
	Total	Ausführungsjahre					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sanierung Küche MZH	150			150			
Ersatz Gemeindefinformatik (Software + Serverumgebung)	100		100				
Primarschule ICT-Konzept Total 140'000, Abschluss 2020	70	70					
Primarschule Pausenplatz- Konzept	500	50	450				
Primarschule Sanierung Sanitär- anlagen / Total 465'000/ Abschluss 2020	60	60					
Schulliegenschaften Sanierung gem. Unterhaltskonzept	1'200		350	350	350	150	
Neue Schliessanlage Schulareal	85		60	25			
Sanierung Hallenbad / Subventionsbeitrag	1'111	1'305 -194					
Spielplatz am See (i.V. UeO See- zone)	60			60			
Neue Veloparkieranlage (i.V. Verkehrsrichtplan) / Beiträ- ge	35		70 -35				
Strassensanierung (1. Etappe)	1'900	240	330	330	330	330	330
Ersatz öffentliche Beleuch- tung/Total 356'000	187	187					
Gemeindeanteil Sanierung Ortsdurchfahrt für Kreisel	350		350				
Überarbeitung Ueo Seezone und SFG	40	30	10				
Überarbeitung UeO Schürlirain / minus Grundeigentümerbeitrag	250		500 -250				
Ortsplanungsrevision 2018- 2021	150	100	50				
Total Investitionen Allgemeiner Haushalt	6'248	1'908	1'985	915	680	480	330

Investitionsprogramm 2021 bis 2025**Gebührenfinanziert Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung****Zahlen in 1'000**

	Total	Ausführungsjahre					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
GEP Unterhalt, Erneuerung Kanalisationen	500		100	100	100	100	100
Sanierung Abwasserleitung Gemeindestrassen	80		80				
Neue Abwasserleitung und Pumpwerk zum Seewassertank	700	50	650				
GEP Überarbeitung	100		100				
Total Investitionen Allgemeiner Haushalt	1'380	50	930	100	100	100	100
Gesamttotal Investitionen inkl. Abwasserentsorgung	7'618	1'958	2'915	955	780	580	430

Kein Antrag des Gemeinderats

Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung nur orientiert.
Es ist kein Beschluss durch die Stimmberechtigten zu fassen.

2. Budget 2021

Antrag

Genehmigung

Referent

André Renfer, Gemeinderat
Ressort Finanzen und Steuern

1. Kurzfassung Ergebnis

Ergebnis Allgemeiner Haushalt vor Entnahme Reserve	CHF	-153'970
Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve	CHF	153'970
Ergebnis Allg. Haushalt nach Entnahme Reserve	CHF	0
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	-4'570
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	38'650
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	-15'885
Ergebnis Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen)	CHF	18'195

Kurzkomentar

Mittels Kürzungen sowie kantonaler Anpassungen konnte der Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt mit CHF 153'970 tief gehalten werden. Der Fehlbetrag wird den finanzpolitischen Reserven entnommen, daraus resultiert im Allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Budget. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wurde der Satz in die Einlage Werterhalt von 100% auf 60% gesenkt, so resultierte anstelle einer Entnahme aus dem Bestand Rechnungsausgleich Abwasser eine kostendeckende Rechnung. Aufgrund des positiven Rechnungsabchlusses 2019 kann vorerst von der geplanten Steuererhöhung abgesehen werden. **Die Steueranlage für das Jahr 2021 bleibt bei 1.59 Einheiten.** Jedoch ist aufgrund der aktuellen Situation bezüglich COVID-19 die Finanzlage sehr ungewiss. Die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen sind nicht abschätzbar. Sie werden sich im Laufe des nächsten Jahres abzeichnen. Sobald erste Erkenntnisse vorliegen, muss die finanzielle Situation der Gemeinde neu beurteilt werden. Die aktuelle Budgetplanung basiert auf den Angaben der kantonalen Finanzdirektion.

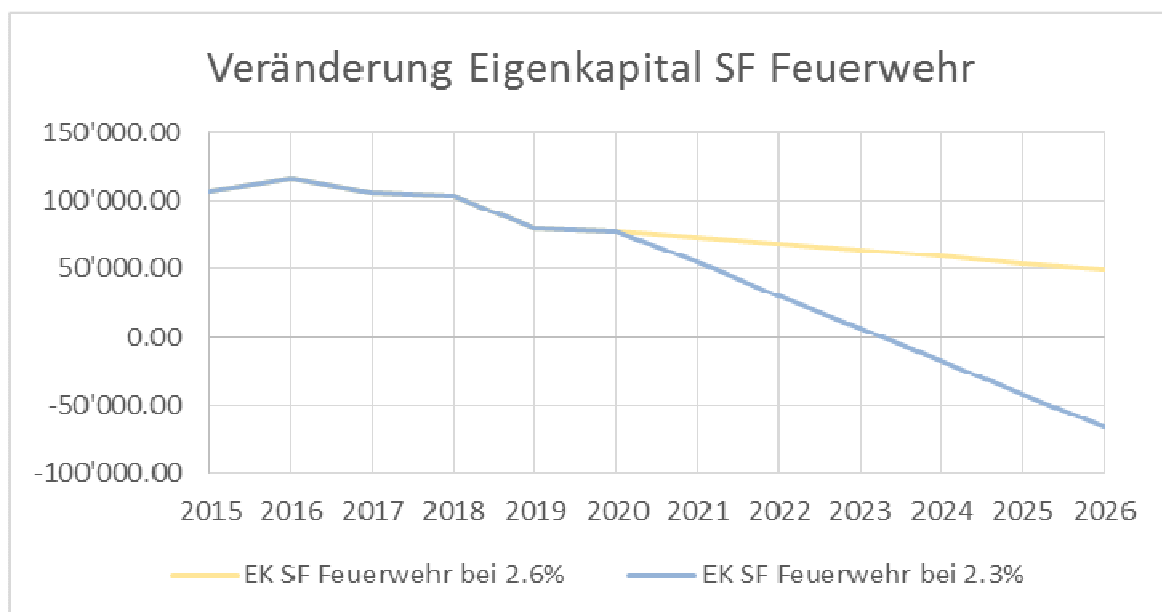
Fremdkapitalbedarf

Die geplanten Netto-Investitionen 2021 von CHF 2.9 Mio. können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Fremdkapitalbedarf beläuft sich auf CHF 1.1 Mio. Er steigt somit von CHF 13.5 Mio. auf CHF 14.6 Mio. an. Der Zinsaufwand beträgt bisher durchschnittlich rund 1.0%. Für das neue Fremdkapital ab 01.01.2021 von CHF 1.1 Mio. wird mit einem Zinssatz von 0.5% gerechnet = Zinsen CHF 5'500.

Spezialfinanzierungen

Feuerwehr: Aufwandüberschuss von CHF 4'570

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schloss im letzten Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'064 ab. Per 31.12.2019 weist die Spezialfinanzierung Feuerwehr einen Bilanzwert von CHF 79'430 aus. Die Tendenz zeigt ein jährliches Defizit von rund CHF 25'000, ohne dass grössere Anschaffungen getätigt werden. Eine Kostensenkung seitens der Feuerwehr ist nicht absehbar, womit eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe in Betracht gezogen werden muss. Andernfalls weist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr innerhalb von drei Jahren einen Negativsaldo aus. Gemäss Feuerwehrverordnung Art. 1 beträgt die Pflichtersatzabgabe momentan 2.3% des Staatssteuerbetrags. Im Bevölkerungsschutzreglement unter Art. 19, Abs. 2 ist festgehalten, dass die Bandbreite der Ersatzabgabe zwischen 2% und 8% des Staatssteuerbetrags liegen muss. Berechnungen zur Folge ist eine Anhebung der Ersatzabgabe auf 2.6% anzustreben. Mit der Erhöhung von 0.3% schliesst das Budget 2021 mit einer Entnahme (Aufwandüberschuss) aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr von rund CHF 4'570 ab. Mit der Erhöhung erfolgt keine Zunahme, sondern lediglich die Abnahme wird gebremst.



Abwasserentsorgung: Ertragsüberschuss von CHF 38'650

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (ARA Kontenbereich 7201) wird ab dem nächsten Jahr der Einlagesatz in das Konto Werterhalt Abwasser von 100% auf 60% des Wiederbeschaffungswerts der Kanalisationsanlagen gesenkt. Ausschlaggebend dafür ist die Tatsache, dass die Entnahmemöglichkeiten aus der Spezialfinanzierung Werterhalt sehr beschränkt sind und damit der Bestand von knapp CHF 2.45 Mio. nicht getilgt werden kann. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass anstelle von CHF 221'390 noch CHF 132'840 in das Konto Werterhalt eingelegt werden. So resultiert eine buchhalterische Minderbelastung der Abwasserrechnung von jährlich rund CHF 79'500. Dies entspricht einer voraussichtliche Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von CHF 38'650.

Abfallentsorgung: Aufwandüberschuss von CHF 15'885

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Kontenbereich 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'885 ab. Der Aufwandüberschuss wird durch eine Entnahme aus dem Konto Rechnungsausgleich Abfall gedeckt. Das Konto weist per 01.01.2020 einen Saldo von CHF 133'739 auf. Da keine grösseren Investitionen im Bereich der Abfallentsorgung in Planung sind, kann das Defizit als tragbar betrachtet werden und von einer Anpassung der Abfallgebühr abgesehen werden.

Zusammenzug Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

(inklusive Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall, Feuerwehr)

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'902'295	313'994	1'840'920	306'523	1'835'988.10	301'177.61
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	723'455	579'440	527'758	542'632	471'253.64	663'499.11
2 Bildung	4'819'550	862'510	5'065'198	790'515	4'811'357.59	870'770.65
3 Kultur, Sport und Freizeit	694'320	29'200	746'756	29'200	569'700.40	22'371.85
4 Gesundheit	17'475	0	12'723	0	4'878.55	0
5 Soziale Sicherheit	8'381'549	5'031'745	8'163'826	4'446'298	7'892'680.37	4'324'323.77
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'109'270	289'055	1'049'901	278'580	1'051'510.13	289'042.10
7 Umwelt+Raumordnung	1'475'310	1'193'680	1'354'854	1'108'497	1'311'084.72	1'110'400.87
8 Volkswirtschaft	57'045	148'500	62'045	152'200	42'950.60	144'830.15
9 Finanzen und Steuern	1'340'204	12'072'349	1'079'965	12'249'501	2'336'693.86	12'601'681.85
Total	20'520'473	20'520'473	19'903'946	19'903'946	20'328'097	20'328'097

Sachgruppengliederung Aufwand		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	3'936'275	0	3'894'589	0	3'687'623.38	0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'691'095	0	2'674'832	0	2'580'394.76	0
33	Abschreibungen Ver- waltungsvermögen	1'038'795	0	998'049	0	797'966.60	0
34	Finanzaufwand	197'700	0	208'160	0	156'703.70	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	132'830	0	212'600	0	229'447.00	0
36	Transferaufwand	11'544'105	0	11'432'966	0	11'080'668.78	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	160'544	0	0	0	1'346'170.24	0
39	Interne Verrechnungen	780'479	0	482'750	0	449'123.50	0
3	Total Aufwand	20'481'823	0	19'903'946	0	20'328'097.96	0

Sachgruppengliederung Ertrag		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Fiskalertrag	0	11'495'510	0	10'907'791	0	12'271'948
41	Regalien und Konzessionen	0	130'800	0	134'500	0	130'116
42	Entgelte	0	2'923'250	0	2'563'980	0	3'078'867
44	Finanzertrag	0	317'710	0	339'385	0	322'819
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierun- gen	0	171'335	0	12'457	0	960
46	Transferertrag	0	4'366'420	0	4'402'591	0	3'956'789
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	314'514	0	481'338	0	0
49	Interne Verrechnungen	0	780'479	0	482'750	0	449'123
4	Total Ertrag	0	20'500'018	0	19'324'792	0	20'210'622

Investitionen

Die budgetierten Ausgaben werden anhand der Finanzkompetenz dem zuständigen Organ als separater Investitionskredit zur Beschlussfassung unterbreitet (sofern dies nicht bereits erfolgt ist). Das Investitionsprogramm 2021 sieht folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Verwaltung: EDV Wechsel Anbieter Rechenzentrum / Ablösung Software	CHF	100'000
*Primarschule Sanierung Flachdach	CHF	350'000
*Primarschule Schliessanlage	CHF	60'000
*Primarschule Konzept Pausenplatzgestaltung	CHF	450'000
Gemeindeanteil Kreisel - Sanierung Ortsdurchfahrt	CHF	350'000
Neue Veloparkieranlage	CHF	70'000
Beiträge	CHF	-35'000
Strassensanierung	CHF	330'000
*Überarbeitung Überbauungsordnung Seezone und SFG	CHF	10'000
Überarbeitung Überbauungsordnung Schürilirain	CHF	250'000
*Ortsplanungsrevision 2017-2020	CHF	50'000
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	1'985'000
*GEP Unterhalt / Erneuerung Kanalisation	CHF	100'000
Sanierung Abwasserleitungen Gemeindestrassen	CHF	80'000
*Neue Abwasserleitung und Pumpwerk zum Seewasserwerk	CHF	650'000
GEP - Überarbeitung	CHF	100'000
Investitionen Abwasser	CHF	930'000
Total Investitionen Gesamthaushalt	CHF	2'915'000

Das **Budget 2021** kann ab **Montag, 09. November 2020** kostenlos bezogen werden:

- Bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung
- telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- mit Mail an info@ipsach.ch
- unter www.ipsach.ch in der Rubrik Politik/Behörden - Gemeindeversammlung

Antrag des Gemeinderats

1. Die Gemeindesteuieranlage ist unverändert bei 1,59 Einheiten zu belassen.
2. Die Liegenschaftssteuer ist auf 1,5 Promille des amtlichen Wertes zu belassen.
3. Das ausgeglichene Budget 2021 ist zu genehmigen.

3. Rechnungsprüfungsorgan

Antrag	Wahl für 2021 bis 2024
Referent	André Renfer, Gemeinderat Ressort Finanzen und Steuern

Ausgangslage

Das Rechnungsprüfungsorgan ist alle 4 Jahre von der Gemeindeversammlung zu wählen. (*Artikel 8 Buchstabe c Gemeindeordnung Ipsach*). Von 2001 bis 2016 war der ROD, Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan in Ipsach tätig. Bei der Wiederwahl für 2012 bis 2016 wurde nach 16 Jahren ein Wechsel in Aussicht gestellt.

Am 09. Juni 2016 wählte die Gemeindeversammlung die BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft mit einer Niederlassung in Biel, für die Zeit von 2017 bis 2020. Die Erfahrungen mit der BDO AG waren gut und aus diesem Grund soll das Mandat für die Zeit von 2021 bis 2024 weitergeführt werden.

Antrag des Gemeinderats

Die BDO AG, Biel, ist für die Zeit von 2021 bis 2024 als Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

4. Ständige Kommissionen

Antrag	Erneuerungswahlen Amtszeit 2021 bis 2024
Referentin	Susanne Stöckenius, Gemeindepräsidentin Ressort Präsidiales und Organisation

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung wählen die Stimmberechtigten
(Artikel 8 Gemeindeordnung Ipsach):

– Bau- und Planungskommission	6 Mitglieder
– Umweltschutz- und Gesundheitskommission	4 Mitglieder
– Sicherheitskommission	4 Mitglieder
– Finanzkommission	4 Mitglieder

Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher aus dem Gemeinderat ist von Amtes wegen Mitglied in den ständigen Kommissionen und übernimmt das Präsidium.

Für diese Kommissionen können die am 01. November 2020 in den Gemeinderat gewählten Parteien Wahlvorschläge einreichen. An einer gemeinsamen Sitzung der Parteien findet die Sitzverteilung statt. Die Parteistimmenzahl im Gemeinderat vom 01. November 2020 wird für die Sitzverteilung berücksichtigt.

An der Gemeindeversammlung können weitere Vorschläge angemeldet werden. Werden nicht mehr Kandidaturen gemeldet wie Sitze zu besetzen sind, sind die Vorgeschlagenen in stiller Wahl gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, wählt die Gemeindeversammlung geheim. (Artikel 57 Gemeindeordnung Ipsach)

In den letzten 20 Jahren gab es bei den Erneuerungswahlen jeweils stille Wahlen.

Die Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

5. Verpflichtungskreditabrechnungen

Kein Antrag

Kenntnisnahme

Referent

André Renfer, Gemeinderat
Ressort Finanzen und Steuern

Ausgangslage

Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat (*Artikel 109 Gemeindeverordnung Kanton Bern*).

A) Ersatz der öffentlichen Beleuchtung

Aus Gründen der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden und der Wirtschaftlichkeit wurde die öffentliche Beleuchtung auf dem Gemeindestrassen ersetzt. Die Arbeiten wurden in Etappen im 2018 und im 2019 ausgeführt.

- Gemeindeversammlung am 08.12.2017	CHF	356'000
- Kreditabrechnung	CHF	246'239
- Kreditunterschreitung (31 %)	CHF	109'761

Begründung Abweichung

Kosteneinsparung bei den Leuchtentypen.

Genehmigungen Abrechnung

- Finanzkommission	Am 06. Mai 2020
- Gemeinderat	Am 18. Mai 2020

B) Sanierung sanitäre Anlagen in der Schulanlage

Die sanitären Anlagen der Primarschule Ipsach sind 45 Jahre alt. Trotz regelmässigem Unterhalt sowie fachgerechter und guter Betreuung, haben die Bau- und Anlagenteile das Ende ihrer technischen und wirtschaftlichen Nutzungs- und Lebensdauer erreicht. Nebst einer notwendigen Modernisierung drängen gehäufte Störungsanfälle und die hohe Wartungsintensität eine dringende Totalsanierung auf. Die Arbeiten wurden 2019 ausgeführt.

- Gemeindeversammlung am 07.12.2018	CHF	445'000
- Kreditabrechnung	CHF	277'422
- Kreditunterschreitung (37 %)	CHF	167'578

Begründung Abweichung

Die geplanten Sanierungsmassnahmen wurden im Zusammenhang mit dem zu erarbeitenden Energiekonzept, der generellen Untersuchung und Beurteilung der Kanalisationsleitungen, der Lüftungstechnik und der Bausubstanz sowie der architektonischen Qualität durch das Planer-Team neu beurteilt.

Die Sanierungsmassnahmen sollen vereinfacht, jedoch ebenso zeitgemäss, hygienisch und unterhaltsfreundlich ausgebaut werden.

Die wichtigsten Projektanpassungen waren:

- Die bestehenden Grundrisse wurden belassen wie sie sind
- Die bestehenden sehr stabilen Trennwände aus Metall wurden sorgfältig saniert
- anstatt Vorwandsysteme wurden neue Standklosettanlagen eingebaut
- Die bestehenden Wandplatten wurden belassen, aufgefrischt und wo nötig ersetzt
- Auf eine abgehängte Decke wurde verzichtet.
- Die Duschen in der Turnhalle wurden reduzierter umgebaut

Genehmigungen Abrechnung

- Finanzkommission	Am 06. Mai 2020
- Gemeinderat	Am 18. Mai 2020

C) Ausbau Büroräume Gemeindeverwaltung

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat Ipsach Aufgaben von Nachbargemeinden in den Bereichen AHV-Zweigstelle (Bellmund, Epsach, Hagneck, Mörigen, Port, Sutz-Lattrigen und Täuffelen-Gerolfingen) und Sozialdienst (Bellmund, Mörigen und Sutz-Lattrigen) übernommen. Aus Platzgründen wurde der ehemalige Kindergarten im Gemeindezentrum zu Büroräumen umgebaut. Der Regionale Sozialdienst ist im August 2019 in die neuen Büroräume eingezogen.

- Gemeindeversammlung am 07.12.2018	CHF	640'000
- Kreditabrechnung	CHF	568'065
- Kreditunterschreitung (11 %)	CHF	71'935

Begründung Abweichung

Das Projekt wurde vor Baubeginn noch einmal auf die notwendigen Standards überprüft. Insbesondere hinsichtlich bestehenden Lüftungskanälen respektive Wartungszugängen auf das „alte“ Bestehende wurde das Konzept wirtschaftlich optimiert.

Genehmigungen Abrechnung

- Finanzkommission	Am 09. September 2020
- Gemeinderat	Am 19. Oktober 2020

Kein Antrag des Gemeinderats

Über die Verpflichtungskreditabrechnungen wird an der Gemeindeversammlung nur orientiert. Es ist kein Beschluss durch die Stimmberechtigten zu fassen.

6. Mitteilungen des Gemeinderates

Mitteilungen erfolgen entweder in dieser Botschaft oder an der Gemeindeversammlung in mündlicher Form von den Mitgliedern des Gemeinderates.

7. Verschiedenes

Dieses Traktandum ist offen für Wortmeldungen der Teilnehmenden. Unter diesem Traktandum kann eine stimmberechtigte Person einen Antrag stellen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert, das in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Die Gemeindeversammlung stimmt über diesen Antrag ab (Artikel 38 Gemeindeordnung Ipsach).

Jahresbericht 2020 des Gemeinderats

Aus allen Ressorts werden die wichtigsten Ereignisse dieses Jahres kurz zusammengefasst.

Präsidiales, Organisation

Susanne Stöckenius, Gemeindepräsidentin

In diesem Jahr konnten wieder mehrere Mitarbeitende ein Dienstjubiläum feiern. Der Gemeinderat gratuliert herzlich und dankt für den langjährigen Einsatz.

35 Jahre

- Aebi Christine, Lehrperson

20 Jahre

- Bürgy Andrea, Lehrperson
- Kaltenrieder Liliane, Lehrperson
- Ketema Verena, Lehrperson

10 Jahre

- Höller Maren, Lehrperson
- Jaggi Sandra, Betreuerin Tagesschule
- Möri Isabelle, Sachbearbeiterin Abteilung Einwohner und Finanzen

Es war kein einfaches Jahr, es hat uns Alle gefordert und tut es immer noch. Vor einem Jahr war das Corona-Virus bei uns noch kein Thema. Nun schränkt es unseren Alltag viel mehr ein, als uns lieb ist. Mit der Berücksichtigung der Schutzmassnahmen werden wir es gemeinsam schaffen.

Es gibt auch erfreuliches zu berichten. Anfang Juni konnte die neue Homepage der Gemeinde aufgeschaltet werden. Das neue Design wird nun schrittweise auch bei den Dokumenten übernommen. Zu Beginn des neuen Schuljahres konnte das umfassend sanierte Hallenbad wieder eröffnet werden. Für die Besetzung des Gemeinderats und der Schulkommission konnten wieder ordentliche Wahlen stattfinden. Unter dem Motto "Mir si Ipsach!" wurden in einer Broschüre die Qualitäten von Ipsach als Wohngemeinde aufgezeigt.

Soziales

Leslie Firer, Gemeinderätin

Der Regionale Sozialdienst hat im Vergleich zum letzten Jahr trotz der Pandemie noch keinen Anstieg der Sozialhilfefälle verzeichnet. Aufgrund der grosszügig gestalteten Büros konnten alle Sozialarbeiterinnen während des Lockdowns in ihren Büros arbeiten. Die meisten Kontakte mit unseren Klienten fanden per Telefon und E-Mail statt, jedoch wurden Notfälle und dringende Termine wahrgenommen.

Der Kanton beschloss dieses Jahr Änderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, was eine indirekte Änderung der Sozialhilfe zur Folge haben wird. Neu werden vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer ca. 30% weniger Sozialhilfe für den Lebensunterhalt (Grundbedarf) erhalten. Gleichzeitig werden die Einkommensfreibeträge EFB und die Integrationszulage IZU neu strukturiert. Ziel ist die Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Schulsozialarbeiterin hatte ein intensives Jahr, auch während des Lockdowns haben sie etliche Kinder und Eltern kontaktiert. Es besteht ein grosses Bedürfnis am Angebot der Schulsozialarbeit.

Der Seniorenrat hat das Jahr mit vollem Tatendrang begonnen und wieder ein aktives und abwechslungsreiches Tätigkeitsprogramm zusammengestellt, die Seniorenreise war geplant und reserviert. Doch dann kam Corona und alle Mitglieder des Seniorenrates, wie auch die Bevölkerung 65+, gehörten plötzlich in die Risikogruppe, alle Tätigkeiten mussten sofort abgesagt werden. Ab dem Sommer konnten wieder einige der Tätigkeiten aufgenommen werden. Der Seniorenrat muss jedoch bis Ende dieses Jahres noch auf die persönlichen Geburtstagsbesuche der 90+ Jubilarinnen und Jubilaren verzichten und die Lage im Januar neu beurteilen. Der Seniorenrat hat dieses Jahr das Thema Nachbarschaftshilfe aufgenommen und dafür eine Bedürfnisabklärung mittels Fragebogen durchgeführt, nach der Auswertung wird sich zeigen, ob ein Projekt in Frage kommt. Die diesjährige Seniorenkonferenz fand in Bellmund statt. Der gemeinsam organisierte Anlass der Seniorenräte am 11. November 2020 wird aus aktuellem Anlass nicht stattfinden.

Dieses Jahr gab es für den Tageselternverein Seestern zwei intensive Themen, die Einführung der Betreuungsgutscheine und Corona. Beides konnte der Tageselternverein mit viel Arbeit und Einsatz meistern. Die Betriebsbewilligung und das Tarifreglement wurden vom Kanton bewilligt und der TEV Seestern ist nun für das Betreuungsgutscheinsystem zugelassen. Die Betreuung der Kinder konnte dank dem grossen Einsatz der Betreuungspersonen während der ganzen Lockdown-Phase aufrechterhalten werden. Doch wurde es schwierig neue Betreuungsverhältnisse zu vermitteln, es werden Betreuungspersonen gesucht.

Mit der Einführung des Betreuungsgutscheinsystems im Kanton Bern ist der Tageselternverein Seestern, der vor 19 Jahren in Ipsach gegründet wurde, nun selbstständig. Für die wertvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem TEV Seestern möchte ich mich bedanken.

Bau und Planung

Barbara Kradolfer, Gemeinderätin

Die Arbeiten an der Ortsplanungsrevision kommen planmässig voran. Der Vorprüfungsbericht ist in der Zwischenzeit vorliegend. Wenige offene Fragen müssen mit dem Kanton noch besprochen und bereinigt werden. Ansonsten ist der Bericht sehr positiv, so dass als nächster Schritt die Ortsplanungsrevision zur öffentlichen Auflage angegangen werden kann und die Urnenabstimmung spätestens im 2022 erfolgen kann.

Die weitere Bearbeitung der Überbauungsordnung Seezone hat sich nun einen guten Schritt nach vorne bewegt. Die Überarbeitungen sind beim Kanton in der Vorprüfung. Den Bericht dazu erwarten wir zum Jahresbeginn 2021.

Die Ipsacher Stimmbevölkerung hat die ZPP 5 "Schürlirain" an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 angenommen. Die ZPP 5 "Schürlirain" wurde am 30. September 2019 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern genehmigt. Die Gemeinde plant mit den betroffenen Grundeigentümern ein qualifiziertes Planungsverfahren durchzuführen und eine Überbauungsordnung für das Planungsgebiet zu erstellen.

Die Sanierung des Hallenbades ist abgeschlossen. Der Badebetrieb wurde nach den Sommerferien aufgenommen. Die Badegäste sind sehr erfreut über das schöne Bad und während den öffentlichen Öffnungszeiten ist ein guter Besucherfluss vorhanden. Das Bad war erstmals über die Herbstferien geöffnet, was bei den Vereinen und Badegästen guten Anklang fand. Ein Ausbau der Öffnungszeiten ist in Bearbeitung.

Kaum wurde das Bad fertiggestellt, konnten die Umgebungsarbeiten auf dem Pausenplatz beginnen. Eine schöne Kletterstruktur, eine Reckanlage, eine Rutsche bei den Kindergärten und eine Multisportanlage ermöglichen den Schulkindern und der Öffentlichkeit attraktive Spiel- und Freizeitorde auf dem Schulgelände. Hinsichtlich zahlreichen Vandalenakten und Nutzungsregelmisbräuchen im Aussenbereich, wurde eine Videoüberwachungsanlage für die Aussenanlagen genehmigt.

Gegenüber dem Vorjahr sind im Berichtsjahr wieder mehr Baugesuche eingegangen. Nebst einigen kleineren Baugesuchen, vor allem für Heizungsersatz, Balkonverglasung, Neubau Unterstände, etc., sind auch Baugesuche für grössere Vorhaben eingegangen. An der Hauptstrasse 48a wurde nach dem Abbruch des alten Stalls mit dem Neubau eines Einfamilienhauses begonnen. Ende August wurde ein Baugesuch für den Ausbau der bestehenden Wohnungen, den Ausbau des Dachgeschosses mit Gebäudehüllensanierung am Buchenweg 8 eingereicht. Ende Januar und Mitte Februar konnten die geplanten Neubauten der beiden Einfamilienhäusern am Wylerweg 12b und an der Höhenstrasse 14a bewilligt werden. Im Frühjahr wurde die Tankstelle mit Shop an der Hauptstrasse 87 eröffnet. Die Bauarbeiten der Firma Digmesa an der Keltenstrasse 31a stehen kurz vor dem Abschluss.

Bildung und Kultur

Peter Schnegg, Gemeinderat

Wie in der gesamten Gesellschaft war auch in Ipsach das Jahr 2020 in vielen Belangen vom Corona-Virus geprägt. Nach der Medienmitteilung des Bundesrates vom 13. März musste schnell gehandelt werden. Der Fernunterricht wurde organisiert, die Tagesschule und die Kindertagesstätte (Kita) haben auf Notfallbetreuung umgestellt. Die Kita und die Tagesschule konnten die Betreuung der Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen, während dem Lockdown ab Mitte März bis Anfang Mai 2020 stets gewährleisten. Viele Eltern hielten sich an die Vorgaben des Bundes und betreuten während dieser Zeit ihre Kinder zu Hause. Die nicht beanspruchten Betreuungstage während dem Lockdown wurden den Eltern von Bund und Kanton zurückerstattet. Der Fernunterricht konnte dank voll engagierten Lehrpersonen und einem kompetenten Team schnell und zielführend auf die Beine gestellt werden, auch dank den im Oktober 2019 angeschafften Chrombooks (Computer) konnten vor allem die 5-6. Klässler den Unterricht mit Videokonferenzen durchführen. Nach den Sommerferien war vor allem wichtig, dass die Schule wieder in eine neue Normalität zurückfindet. So wurden bereits wieder die geplanten Landschulwochen zur Freude der teilnehmenden Kinder durchgeführt.

Auch wenn der Lockdown und die weiteren Massnahmen in Zusammenhang mit Corona ausserordentlich viele Ressourcen beansprucht haben, war es zum Glück nicht das einzige Thema im Bildungs- und Betreuungsalltag:

- Seit 01. August nimmt die Gemeinde Ipsach und die Kindertagesstätte Makena am Betreuungsgutschein-System des Kanton Bern teil. Obschon der Systemwechsel zu höheren Elterntarifen führte, verzeichnete die Kita keinen Rücklauf bei der Besetzung der Betreuungsplätze. Seit 01. Oktober 2020 sind alle 25 Plätze in der Kindertagesstätte belegt.
- Mit dem Schuljahresbeginn konnte das neue Hallenbad in Betrieb genommen werden. Die Schüler freuen sich, im modernen Lernschwimmbecken dem Schwimmunterricht zu folgen. Selbstverständlich steht das Hallenbad im bisherigen Umfang der Öffentlichkeit zur Verfügung.
- Die Planung der Schulhausarealgestaltung konnte im August abgeschlossen werden. Die Aufträge sind erteilt und wenn Sie diese Zeilen lesen, sollte der Spielplatz bereits fertig sein.
- Die Einführung von Mischklassen ist im August mit den 1. und 2. Klassen gestartet und wird in den kommenden Jahren bis zu den 5. und 6. Klassen umgesetzt. Für die in Ipsach neue Form von altersdurchmischem Lernen wurden die Kompetenzen der Lehrpersonen mit Weiterbildungen und Hospitationen erweitert. Neue Lehrmittel wurden evaluiert und eingeführt.
- In seinem jährlichen Controlling der Schule Ipsach hält der Schulinspektor fest, dass die Entwicklungsziele im Schulprogramm sinnvoll und zielführend sind. Die Schule setzt die kantonalen Vorgaben um. Der Schulbetrieb ist klar strukturiert und dank klaren Vorgaben und einer positiven Schulkultur wird die Zusammenarbeit gefördert. Die Schulleiterin führt die Schule mit Wertschätzung und gezielten Vorgaben.

Weniger erfreulich ist die Situation auf dem Stellenmarkt. Es gibt im Kanton Bern viel zu wenig Lehrerinnen und Lehrer. Die Massnahmen der Pädagogischen Hochschule Bern haben noch nicht zur gewünschten Entlastung geführt. So konnten im August nicht alle Stellen besetzt werden. Neben Lehrpersonen in Ausbildung (Studierende machen das letzte Studiumsjahr in zwei Jahren und Unterrichten gleichzeitig als Klassenlehrperson) musste auch eine Stelle mit einer Stellvertretung besetzt werden. Jede Stellenbesetzung ist kritisch und mit sehr hohem Aufwand verbunden.

Leider werden unter anderem an der Schulanlage immer wieder Verunreinigungen und Sachbeschädigungen verübt. Jugendliche mit fehlendem Respekt für fremdes Eigentum verursachen Kosten und Aufwand für die Gemeinde. Insbesondere angesichts der Investition in das neue Schulareal ist die Situation besorgniserregend. Eine Arbeitsgruppe befasst sich derzeit mit möglichen Massnahmen zum Schutz vor solchen Vandalenakten.

Volkswirtschaft und Gesundheit

Stephan Hässig, Vizegemeindepräsident

Bestimmt durch die Massnahmen gegen die Corona-Pandemie wurden die Tätigkeiten der Umweltschutz- und Gesundheitskommission UGK auf ein Minimum beschränkt.

Die geplanten Anlässe "BEwandert durch die Region" am 02. Mai und der "Clean-Up-Day" vom 12. September mussten vorzeitig abgesagt und auf das nächste Jahr verschoben werden.

Mit dem Lockdown in der Schweiz hatte es auch keinen Bedarf mehr bei den Tageskarten der SBB. Die Karten wurden sistiert und werden, sobald die Anfragen steigen, wieder angeboten.

Wie immer wurde das Angebot der Sonderabfallsammlung am 19. September stark genutzt. Die Preise für Altpapier und Karton sind stark eingebrochen. Dadurch wird die Abfallrechnung weniger stark entlastet als bisher.

Die Hauptversammlungen in den Organisationen Tierschutzverein Biel-Seeland, MÜVE Biel-Seeland AG, ARA Region Biel AG, Seelandheim Worben, Netzwerk Bielersee, Landschaftswerk Biel-Seeland wurden brieflich abgehalten. Somit flossen auch nur die nötigsten Informationen und der Austausch fand nur spärlich statt.

Auf dem Friedhof "Hueb" konnte dieses Jahr die Sanierung der Grundstückentwässerung abgeschlossen werden. Es ist nun ein wirksames Trennsystem von Meteo- und Schmutzwasser in Betrieb. An der Abgeordnetenversammlung im Juni wurde das Projekt "Gemeinschaftsgrab mit Inschrift" genehmigt. Die Bauarbeiten werden im März 2021 beginnen und ab Mitte 2021 sollte das Angebot zur Verfügung stehen.

Dies ist nach 12 Jahren mein letzter Jahresbericht. Es war eine ausserordentlich spannende und zugleich lehrreiche Zeit. Ich bedanke mich für das Vertrauen aus der Bevölkerung und für die gute Unterstützung aus der Verwaltung mit Markus Becker an der Spitze. Den Kommissionmitgliedern danke ich für ihre Arbeit und das ausserordentliche Engagement bei der Durchführung von Besichtigungen und Anlässen. Meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat danke ich für die gute, sachliche und immer korrekte Zusammenarbeit. Es hat Spass gemacht!

Öffentliche Sicherheit

Beat Perler, Gemeinderat

Das laufende Jahr war für die Sicherheitskommission aufgrund der Situation bezüglich Coronavirus sowie der Sanierung der Hauptstrasse und anderen Projekten sehr intensiv und anspruchsvoll. Es mussten diverse kurzfristige Entscheide gefällt werden und es konnten Erfahrungen mit der Durchführung von Sitzungen via Videokonferenz gesammelt werden. Im Allgemeinen soll die Ipsacher Bevölkerung in Zukunft noch aktiver über das Geschehen in der Gemeinde informiert und somit einbezogen werden.

In diesem Jahr sind bei der Gemeinde Ipsach fünf Gesuche für eine ordentliche Einbürgerung eingegangen und es wurden sechs Einbürgerungsgespräche geführt. Zudem wurde bei acht Gesuchen die Einbürgerungsbewilligung ausgestellt.

Die Kontrollen im Dorf und der Seezone sind weiterhin erforderlich, da immer wieder Ereignisse festgestellt wurden. Es ist vorgesehen, dass das Personal vom Sicherheitsdienst durch Videokameras beim Schulhausareal unterstützt wird. Eine gemischte Arbeitsgruppe unter der Leitung der Sicherheitskommission ist derzeit daran, ein Konzept gegen Vandalismus zu erarbeiten, welches auch präventive Massnahmen festlegt, die helfen sollen, die Anzahl Vandalenakte zu reduzieren.

Aus der Bevölkerung gehen immer wieder Meldungen zu Verkehrsproblemen ein, welche jeweils geprüft werden. Im Jahr 2020 wurden fünf Messungen durchgeführt. Auf der Gemeindehomepage werden ab sofort die wichtigsten Daten zu diesen Messungen aufgelistet (Leben > Mobilität > Verkehrsmassnahmen). Eine der ersten Massnahmen, welche gestützt auf die durchgeführten Verkehrsmessungen umgesetzt wurde, war die Stationierung sowie der Kauf einer Smiley-Anzeige. Somit verfügt die Gemeinde nun über eine gemeindeeigene Anlage und die Ipsacher Bevölkerung wird in Zukunft vermehrt einem Smiley begegnen.

Auf dem Gemeindegebiet wurden einige Markierungen erneuert. Als Gemeinde sind wir verpflichtet, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Deshalb kann es sein, dass einige alte Markierungen noch nicht erneuert wurden, da sie nicht sicherheitsrelevant sind. In diesem Zusammenhang wurden auch Verkehrsschilder ersetzt, welche die Normen nicht mehr erfüllt haben.

Finanzen und Steuern

André Renfer, Gemeinderat

Im Zuge der Corona-Krise brach die Wirtschaft im Inland regelrecht ein. Insgesamt sind wir in der Schweiz bis Ende Oktober verhältnismässig «glimpflich» durch die Krise gekommen. In den letzten Monaten hat sich die Wirtschaft sogar bereits wieder erholt, in einzelnen Branchen gar über das Vorjahresniveau. Wirtschaftsbereiche mit einer starken internationalen Abhängigkeit leiden jedoch weiterhin massiv unter den Folgen der Corona-Pandemie. Ob es gelingt, die Pandemie weiterhin unter Kontrolle zu halten, ohne die Wirtschaft erneut stark zu beeinträchtigen, bleibt abzuwarten. Die aktuelle Prognose lässt nur wenig Hoffnung.

Die Arbeitslosigkeit hat durch die Corona-Krise ebenfalls weltweit zugenommen, wobei die Hilfsprogramme der verschiedenen Länder einen stärkeren Anstieg bisher verhindert haben. Wenn sich der wirtschaftliche Aufschwung aufgrund der zweiten Corona Ansteckungswelle aber weiter verzögert, dürften die Kapazitäten über einen längeren Zeitraum unterausgelastet bleiben und die Arbeitslosigkeit somit auch in der Schweiz zunehmen.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) geht sowohl kurz- wie auch längerfristig von einer unverändert tiefen Inflation aus. Auch die Zinsen bewegen sich weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau. Die milliardenschweren Corona-Hilfen von Staaten und Notenbanken werden aber nicht folgenlos bleiben. Steigt die Inflation bei weiterhin tiefen Zinsen, erhöht sich die Gefahr einer finanziellen Repression und somit einer schleichenden Enteignung der Sparer zugunsten des Staates. Der CHF bleibt deshalb auch im längerfristigen Vergleich eher hoch bewertet.

Es ist deshalb damit zu rechnen, dass Konsum und Investitionen angesichts der erhöhten Unsicherheit und der drohenden Einkommensverluste noch längere Zeit gedämpft bleiben. Alle diese Faktoren und die Probleme in der EU (zB Brexit) führen dazu, dass die Unsicherheit und Volatilität über die weitere Entwicklung ausserordentlich hoch bleiben.

In unserem Finanzplan für die nächsten 5 Jahre (2021 – 2025) sind wir deshalb von einem geringen Wachstum der privaten Einkommen ausgegangen und haben mit einer Reduktion der Einkommenssteuer von 2 % gerechnet. Die konkreten Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen sind aktuell aber nicht abschätzbar und werden sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

Erfreulicherweise schloss die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.3 Mio. (in die finanzpolitische Reserve) ab. Damit wird die Selbstfinanzierung von zukünftigen Aufgaben verbessert. Aufgrund der nun vorhandenen finanzpolitischen Reserve, kann im aktuellen Finanzplan von einer Steuererhöhung abgesehen werden. Die weiterhin bestehenden Defizite im Allgemeinen Haushalt werden durch Entnahmen aus dieser Reserve abgedeckt. Die Finanzplanung wird unter diesen Voraussetzungen als finanziell tragbar erachtet. Die strukturellen Defizite bleiben aber weiterhin bestehen und eine Steuererhöhung wohl nur aufgeschoben.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Unterstützung beim Personal, den Kommissionen, den Arbeitsgruppen und Ausschüssen sowie allen weiteren Personen, die sich für die Gemeinde engagiert und dazu beigetragen haben, dass Ipsach eine attraktive und lebenswerte Gemeinde ist.

Ein Dank auch der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.
Schöne Festtage, alles Gute, Glück und Gesundheit im neuen Jahr.



Allgemeine Informationen

Gemeindeversammlungen 2021

Der Gemeinderat hat die Termine für das nächste Jahr noch nicht festgelegt. Sobald die Termine bekannt sind, werden sie publiziert.

Adventsfeier abgesagt

Die Adventsfeier am Montag 23. November 2020 ab 18:00 Uhr auf dem Dorfplatz wird aufgrund COVID-19 abgesagt.

Gemeindeverwaltung

Spezielle **Öffnungszeiten** während **Weihnachten und Neujahr**

– Mittwoch 23. Dezember 2020	08:00 - 11:30	14:00 - 17:00
– Donnerstag 24. Dezember 2020 bis	durchgehend	
– Freitag 01. Januar 2021	geschlossen	
– ab Montag 04. Januar 2021	Wieder geöffnet	

Informationen Energieberatung Seeland

Kleine Massnahmen und ein angepasstes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Die Behaglichkeit in den Wohnungen und im Haus wird dadurch zusätzlich verbessert.



Die Heizleitungen sind nicht gedämmt und dadurch geht unnötig Wärme im Keller verloren. Die Dämmung lohnt sich, denn die Kosten für das Dämmmaterial und für den Arbeitsaufwand sind rasch amortisiert.

- Alles, was nahe an einem Heizkörper steht, behindert die Wärmeabgabe. Legen Sie nichts auf die Heizkörper. Rücken Sie Möbel und Vorhänge von Heizkörpern weg, damit die Wärme ungehindert in den Raum strömen kann. Haben Sie eine Bodenheizung? Dann achten Sie darauf, dass keine dicken Teppiche die Wärmeabgabe vermindern.
- Zwei bis drei Mal pro Tag die Fenster gleichzeitig während wenigen Minuten öffnen; die Luftqualität wird mit dem Querlüften verbessert. So wird die Luft ausgetauscht ohne den Raum auszukühlen. Das ist viel sinnvoller und ergiebiger als ein dauernd offenes Kippfenster, welches pro Heizperiode einen Wärmeverlust von etwa 200 Liter Heizöl-äquivalent verursacht.
- Planen Sie demnächst den Ersatz Ihrer Heizung? Dann achten Sie in der aktuellen Heizperiode an Tagen mit Minustemperaturen, wie hoch die Vorlauftemperatur (Temperaturanzeige über der Umwälzpumpe) ist. Das gibt einen Hinweis darauf, wie effizient eine Wärmepumpe heizen könnte. Zudem gilt nach wie vor seit Juli 2019, dass es für den Ersatz einer Elektro- oder Ölheizung durch ein System mit erneuerbarer Energie einen Förderbeitrag von CHF 10'000 (bzw. maximal 35% der Anlagekosten) gibt. Diese gute Gelegenheit ist zu nutzen.

Auskunft Energieberatung Seeland

Von **Herrn Kurt Marti** zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen.

Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf www.energieberatung-seeland.ch

